

ANWALTSGERICHT
FÜR DEN BEZIRK DER RECHTSANWALTSKAMMER
STUTT GART

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN gemäß § 97 BRAO
vom 01.01.2026 bis 08.03.2026

1. Das Präsidium des Anwaltsgerichts Stuttgart besteht aus:

a) dem „Geschäftsleitenden Vorsitzenden“:

Rechtsanwalt Dr. Joachim Bauer, Stuttgart

b) den gewählten Rechtsanwälten und der Rechtsanwältin:

Rechtsanwalt Dr. Markus Bessler
Rechtsanwältin Annette Melanie Reinke
Rechtsanwältin Jana Pilgrim
Rechtsanwältin Martina Kohler

2. Vorsitzender der I. Kammer des Anwaltsgerichts:

Rechtsanwalt Dr. Klaus Scherf, Stuttgart

- erstmals ernannt: 15.03.1999

Dieser Kammer gehören als ständige Mitglieder an:

Rechtsanwältin Jana Pilgrim, Stuttgart

- erstmals ernannt: 14.08.2019

Rechtsanwältin Annette Melanie Reinke, Stuttgart

- erstmals ernannt: 01.01.2014

Rechtsanwalt Bernd Heinz Kiefer, Fellbach

- erstmals ernannt: 07.11.2007

Rechtsanwalt Dr. Markus Bessler, Stuttgart

- erstmals ernannt: 01.03.2007

ANWALTSGERICHT

FÜR DEN BEZIRK DER RECHTSANWALTSKAMMER

STUTT GART

3. Vorsitzender der II. Kammer des Anwaltsgerichts:

Rechtsanwalt Dr. Joachim Bauer, Stuttgart

- erstmals ernannt: 01.01.2000

Dieser Kammer gehören als ständige Mitglieder an:

Rechtsanwalt Malte Hugo, Sindelfingen

- erstmals ernannt: 01.03.2022

Rechtsanwältin Martina Kohler, Stuttgart

- erstmals ernannt: 01.11.2021

Rechtsanwalt Dr. Max Klinger, Schorndorf

- erstmals ernannt: 09.03.2021

Rechtsanwältin Ingrid Hönlinger, Ludwigsburg

- erstmals ernannt: 14.05.2025

4. Vertretungsregelung

a) Geschäftsleitender Vorsitzender:

In den nichtrichterlichen Geschäften wird Rechtsanwalt Dr. Bauer im Falle seiner Verhinderung als Geschäftsleitender Vorsitzender durch den Vorsitzenden der I. Kammer vertreten.

b) I. und II. Kammer:

- Der Vorsitzende der I. Kammer wird durch Rechtsanwalt Dr. Bessler vertreten.
- Rechtsanwalt Dr. Bessler wird durch das jeweils dienstälteste nicht verhinderte Mitglied der I. Kammer vertreten.
- Der Vorsitzende der II. Kammer wird durch Rechtsanwältin Martina Kohler vertreten.
- Rechtsanwältin Martina Kohler wird durch das jeweils dienstälteste nicht verhinderte Mitglied der II. Kammer vertreten.
- Die ständigen Mitglieder einer Kammer werden im Falle der Verhinderung von den restlichen Mitgliedern der Kammer in der Reihenfolge ihrer erstmaligen Ernennung vertreten.

ANWALTSGERICHT
FÜR DEN BEZIRK DER RECHTSANWALTSKAMMER
STUTTGART

- Steht aus den Mitgliedern einer Kammer ein Vertreter nicht zur Verfügung, so ist das jeweils dienstjüngste Mitglied der anderen Kammer zur Vertretung berufen.
- Bei gleichem Dienstalter entscheidet das Los.

5. Die Geschäftsverteilung wird wie folgt bestimmt:

a) Der I. Kammer werden zugewiesen:

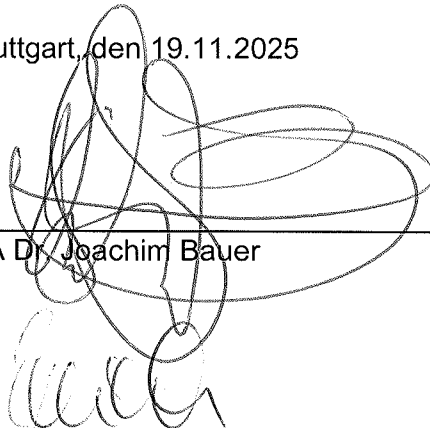
- die Fälle des Landgerichtsbezirks Stuttgart mit den Anfangsbuchstaben A bis K
- und alle Fälle des Landgerichtsbezirks Ellwangen

b) Der II. Kammer werden zugewiesen:

- die Fälle des Landgerichtsbezirks Stuttgart mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
- alle Fälle des Landgerichtsbezirks Heilbronn
- und alle Fälle des Landgerichtsbezirks Ulm

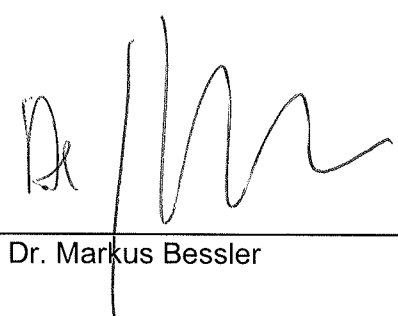
c) Die Zuweisung nicht erledigter Fälle bleibt bestehen.

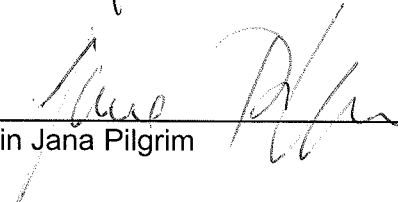
Stuttgart, den 19.11.2025


RA Dr. Joachim Bauer


RAin Annette Melanie Reinke


RAin Martina Kohler


RA Dr. Markus Bessler


RAin Jana Pilgrim